76. Jahrgang. Nr. 284 Sonnabend, 18. Juni 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3,20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3,20 RM. einschließlich 64 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Seitenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg. Offertengebühr 20 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden, Postscheck-Kto. 1068 Dresden
Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Zunehmende Spannung in Süddeutschland

Klage der NSDAP. gegen die bayrische Regierung

München, 17. Juni. **Die nationalsozialistische Fraktion im Bayrischen Landtag hat wegen der heutigen Ausschließung der nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten auf 20 Sitzungstage Klage beim bayrischen Staatsgerichtshof eingereicht.**

Die nationalsozialistische Landtagsfraktion hatte heute nachmittag die Landtagsjournalisten zu einer Besprechung über die Vorfälle der heutigen Landtagssitzung eingeladen und ihnen eine Erklärung übergeben, in der es nach Schilderung der Vorgänge u. a. heißt: In dem Vorgehen des Landtagspräsidenten Dr. Stand sehen die Nationalsozialisten einen unerhörten Mißbrauch der Befugnis des Präsidenten. Die Pauschalausschließung einer ganzen Fraktion stehe in der Parlamentsgeschichte einzig da. Sie beraube den Landtag einer freien Wirkungsmöglichkeit.

Protest bei den Reichsstellen

München, 17. Juni. **Die NSDAP. hat, wie die Parteikorrespondenz mitteilt, an den Reichspräsidenten und an den Reichsinnenminister folgendes Telegramm gesandt: Die Reichsleitung der NSDAP. erhebt schärfsten Protest gegen die Versuche der bayrischen und badischen Staatsregierungen, im Verordnungswege die in der politischen Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 erfolgte Aufhebung des Uniformverbotes zu sabotieren. Die Partei erblicke, so wird weiter gesagt, in diesen Maßnahmen eine Fortsetzung jener Verfolgungskampagne, die verfassungswidrig sei und durch den Erlaß der letzten Notverordnung im Interesse des deutschen Volkes habe beendet werden sollen. Die Reichsleitung der NSDAP. fordert die sofortige reichsaufsichtliche Aufhebung dieser neuerlichen, durch Bayern und Baden erlassenen Uniformverbote.**

In nationalsozialistischen Kreisen wächst, wie der Presse dieser Partei zu entnehmen ist, inzwischen eine gewisse

Mißstimmung gegen die Reichsregierung,

weil diese nach nationalsozialistischer Auffassung nicht genügend durchgreife. Man erinnert an den Fall Thüringen, in dem das Reichsinnenministerium schnell bereit gewesen sei, einem nationalsozialistisch regiertem Lande die Polizeizuschüsse zu sperren. Auch wendet man sich gegen das Reichsinnenministerium, weil es gegen das Verbot einer für den 28. Juni geplanten Kundgebung der deutschen Studentenschaft gegen Versailles durch den Berliner sozialdemokratischen Polizeipräsidenten nicht eingeschritten sei und weist darauf hin, daß es sich um denselben Herrn Grzesinski handele, gegen den der Preußische Landtag soeben ein unzweideutiges Mißtrauensvotum beschlossen hätte. Zudem fordert der nationalsozialistische „Angriff" das sofortige Verbot des sozialdemokratischen Organs „Der Vorwärts" wegen Beleidigung des Reichspräsidenten. Das Blatt habe unter Bezugnahme auf Hindenburg und die Reichsregierung die neue Notverordnung als ein Stück aus „aus dem Tollhaus" bezeichnet.

Bayern verbietet auch Parteiabzeichen

München, 17. Juni. **Das bayrische Gesamtministerium hat durch eine Verordnung dem Polizeistrafgesetzbuch einen neuen Artikel angefügt, wonach zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die staatlichen Polizeibehörden Anordnungen mit vorübergehender Geltung erlassen können.**

Auf Grund dieser neuen Bestimmung hat das Ministerium des Innern mit sofortiger Wirksamkeit das Tragen einheitlicher Partei- oder Bundeskleidung bis zum 30. September verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark bestraft.

Bis zu dem gleichen Zeitpunkt ist ferner das Tragen einheitlicher Abzeichen verboten, die dazu bestimmt oder geeignet sind, die Zugehörigkeit zu politischen Vereinigungen äußerlich zu kennzeichnen.

Ob das bayrische geschäftsführende Ministerium berechtigt ist, ohne Befragen des Bayrischen Landtages das Polizeistrafgesetzbuch abzuändern, ist zweifelhaft.

Keine Mainlinie!

Nach den bisher von München, Stuttgart und Karlsruhe aus getroffenen Maßnahmen ist es noch nicht ganz klar ersichtlich, ob diese süddeutschen Zentrumsregierungen wirklich die Absicht haben, einen ernsthaften Konflikt mit der Reichsgewalt heraufzubeschwören, weil das politische Notrecht von Berlin aus unter Anlegung eines einheitlichen Maßstabes für alle politischen Richtungen erheblich gemildert worden ist. Bei der Fassung der neuen Vorschriften hat man im Rahmen des Möglichen Rücksicht auf die Empfindlichkeiten der wenigen Länder genommen, in denen das alte System noch geschäftsführend am Ruder ist. Den „bedenklichen" Zentrumsherren aus Süddeutschland wäre deshalb keine Perle aus der Krone ihrer eigenstaatlichen Hoheit gefallen, wenn sie die Reichsnotverordnung einfach durchgeführt hätten, so wie die von der anderen Seite her widerstrebenden Länderregierungen seinerzeit das SA.-Verbot durchgeführt haben. Als sich damals sogar Braunschweig mit seinem nationalsozialistischen Minister dem Berliner Machtwort fügte, da stellte die Linkspresse triumphierend fest: Klagges kuscht vor Groener. Und jetzt klatschen dieselben Blätter den süddeutschen Ministern Beifall, die gegen Herrn v. Gayl rebellieren. Besonders Bayern war in der ganzen Nachkriegszeit wegen seiner partikularistischen Extratänze als „Hort der Reaktion" das Schreckenskind unserer Linken. Keine Gelegenheit blieb unbenützt, um das Land und Volk als rückständig und reichsverderberisch zu brandmarken. Nun hat sich das Blättchen auf einmal gewendet, und dieselben Scharfmacher der Bayrischen Volkspartei, die sich, wie kürzlich der alte Bauerndoktor Heim, nicht scheuen, ihrem Unmut in separatistischen Drohungen Luft zu machen, gelten als Vorkämpfer des republikanischen Freiheitswillens gegen die finstere „Reaktion". Sogar von der Möglichkeit einer Wittelsbacher Monarchie durfte Dr. Heim sprechen, ohne daß der „Vorwärts" etwas dagegen einzuwenden hätte, bloß weil er so derb mit Dreschflegeln gegen Papen losging. So ändern sich die Zeiten, und mit ihnen die Parteien. Der Zustand, daß in einer wichtigen inneren Frage keine Einigung der Länder zustande kommt, ist ja nichts Neues. Bedenklich aber ist es, daß in unserer verzweifelten politischen und wirtschaftlichen Lage zu allem übrigen ein neuer Zündstoff gelegt wird, der die schwersten Erschütterungen unseres staatlichen und nationalen Lebens herbeiführen kann, wenn es irgendeinem Störenfried gefällt. Man denke nur an die verhängnisvolle Wirkung, die ein solcher innerdeutscher Streit auf die Verhandlungen in Lausanne ausüben müßte!

Trotzdem sollten solche Erwägungen die Reichsführung nicht zu schwächlicher Nachgiebigkeit gegen etwaige süddeutsche Uebergriffe verleiten. Die Gefahr für das Reichsganze ist nicht zu unterschätzen, aber man darf sich durch die bekannten Kraftsprüche der Bayrischen Volkspartei auch nicht ins Bockshorn jagen lassen. Es besteht doch ein großer Unterschied zwischen der jetzigen Zentrumsrebellion und früheren Konflikten ähnlicher Art. Damals, vor allem in der Krise von 1923, war es wirklich das bayrische Volk, das sich in seiner Eigenart und Selbständigkeit von der alles nivellierenden Berliner Gleichmacherei bedroht fühlte und, abgesehen von der marxistischen Arbeiterschaft, einmütig Widerstand leistete. Heute dagegen handelt es sich um eine Angelegenheit, die nicht als Volkssache empfunden wird, sondern als Taktik der geschäftsführend herrschenden Partei, während ein sehr großer Teil des Volkes im Gegensatz zu der reichsfeindlichen Regierungspolitik steht. Das Mißverhältnis ist nicht so kraß wie in Preußen, wo immer noch eine geschlagene Minderheit die Staatsgeschäfte gegen den Willen der Mehrheit führt, aber es ist auch in allen süddeutschen Ländern vorhanden und schafft den rebellierenden Zentrumsministern so große innere Widerstände, daß sie gegen eine entschlossene Reichspolitik nicht mit Aussicht auf Erfolg ankämpfen könnten. Und noch ein anderer Unterschied gegenüber den Vorgängen von 1923 ist wichtig. Damals war die Haltung der Reichswehr so unsicher, daß sie die bayrische Regierung in Pflicht nehmen konnte: heute kann davon keine Rede sein. Ohne scharfmachen oder auch nur den Teufel an die Wand malen zu wollen, darf man doch zu bedenken geben: Wenn die Bayrische Volkspartei ein reichsgefährliches Feuer entzünden wollte, dann würde eine Kompanie Münchener Reichswehr zum Löschen genügen und ein bayrischer General würde dem ganzen Spuk ein Ende machen. Nicht anders ist es in Baden, wo eine noch reinere Zentrumsherrschaft vorläufig die Münchner noch an Forschheit zu übertreffen sucht, während der württembergische Widerstand schon merklich abflaut, weil dort die Zentrumsstellung in der Regierung am schwächsten und am meisten bedroht ist.

Wenn die weitere Auseinandersetzung von Süddeutschland aus mit der föderalistischen Parole gegen den Unitarismus geführt wird, so tut sich auch in dieser Fragestellung eine falsche Front auf. Schon nach ihrer Herkunft und politischen Einstellung sind die jetzigen Reichsminister die letzten, die unitarischer Tendenzen verdächtigt werden können. Der Schein von Berechtigung, der diesem Kampfruf anhaftet, kommt davon, daß die politische Notverordnung eine grundsätzliche Neuordnung auf dem Gebiete der

Reichsrecht bricht Landesrecht

Reichsinnenminister v. Gayl im Rundfunk

Berlin, 17. Juni. Am Freitagabend sprach Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl über die Verordnung gegen politische Ausschreitungen. Er führte dabei unter anderem aus: Die neue Reichsregierung will, daß jeder Deutsche im Rahmen der Verfassung und der Gesetze sich politisch möglichst frei betätigen kann, wie er es will. Wir wollen weiter, daß keine Partei in dem beginnenden Wahlkampf sich mehr behindert fühlen soll, als die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung es zwingend fordern. Ich hoffe, daß die deutsche Presse auch im Wahlkampf und in ihren Auseinandersetzungen mit der Regierung keinen Anlaß mehr zu Verboten geben wird.

Die Reichsregierung will nicht kleinlich sein, wenn in der Hitze des Wahlkampfes einmal scharfe Worte fallen, sie ist aber zur Wahrung der Staatsautorität entschlossen, grobe Beschimpfungen durch sofortige Verbote zu beantworten.

Der Minister behandelte sodann die Neuordnung der Vorschriften über die politischen Verbände. Das Wiederauflebenlassen der SS.- und SA.-Verbände bezeichnete er als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. In der Oeffentlichkeit sind, so sagte der Minister weiter, starke Bedenken gegen diese Neuordnung, besonders gegen die Aufhebung des Uniformverbotes, laut geworden. Man befürchtet Zusammenstöße. Auch bei einigen Länderregierungen bestehen ernste Besorgnisse, die die Reichsregierung sorgfältig erwogen hat. Der Reichspräsident und die Reichsregierung stehen aber auf dem Standpunkt, den der Reichspräsident in einem Brief an mich niedergelegt hat. Nachdem der Minister den bekannten Brief nochmals verlesen hatte, hob er hervor, daß jeder Deutsche aus diesen Worten klar erkennen könne, daß die Reichsregierung, wenn wider Erwarten Ruhe und Ordnung gestört würden, nicht zögern werde, unparteiisch und entschlossen die gewährten Freiheiten wieder einzuschränken. Er ermahne als Innenminister alle, im Wahlkampf die notwendige Achtung vor der Person des politischen Gegners nicht zu vergessen.

In der Frage, ob die Landesregierungen hinfort das Recht haben, trotz der bestehenden Reichsverordnungen Verbote aller Art zu erlassen, sagte der Minister: „Die Rechtslage ist klar.

Was in der Verordnung reichsrechtlich geregelt ist, wie die Zulassung der politischen Organisationen, ist zwingendes Reichsrecht und bricht nach altem Rechtssatz bestehendes Landesrecht.

In die Pflichten und Rechte der Länder durch polizeiliche Maßnahmen Störungen der Ruhe und Ordnung vorzubeugen, will und darf die Verordnung nicht eingreifen. Was die Länder zum Beispiel auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverfassung über Versammlungen unter freiem Himmel glauben anordnen zu müssen, bleibt ihr Recht. Solche Anordnungen kann der Reichsinnenminister nicht aufheben. Wer sich von ihnen beschwert fühlt, kann die nach Landesrecht gegebenen Rechtsmittel dagegen anwenden."

Die Reichsregierung hält sich zunächst zurück

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 17. Juni. Die Meldungen aus München haben in Kreisen die der Reichsregierung nahestehen, erhebliches Aufsehen erregt. Wenn man sich zur Zeit hier noch große Zurückhaltung auferlegt, so darf dies nicht dahin gedeutet werden, daß die Reichsregierung willens ist, eine offizielle Obstruktion gegen die letzte Notverordnung des Reichspräsidenten zu dulden. Die Angelegenheit wird zur Zeit vom Reichsinnenministerium weiter geprüft. Da aber der Reichskanzler, der nach der Verfassung die Politik der Reichsregierung bestimmt, zur Zeit in Lausanne weilt, und da man weiter den versammelten Regierungen in Lausanne zur Stunde nicht das Schauspiel eines ernsten innerpolitischen Konfliktes geben will, dürfte diese Prüfung noch einige Zeit andauern.

Soweit die Berliner Rechtspresse zum Münchner Vorgehen Stellung nimmt, lehnt sie das parteiliche Vorgehen des bayrischen Landtagspräsidenten kategorisch ab. Der „Lokalanzeiger" bemerkt, daß es unerfindlich sei, inwiefern der vom Landtagspräsidenten künstlich hochgepeitschte Konflikt mit den Nationalsozialisten Ruhe und Ordnung in Bayern schwer zu gefährden angetan sei. Dagegen sei eine solche Gefährdung von Ruhe und Ordnung allerdings von der neuen Demonstration einseitigster parteipolitischer Gesinnung zu besorgen, die sich die geschäftsführende bayrische Regierung unter Herausforderung der Reichsinstanzen geleistet habe. Wir verweisen darauf, erklärt das Blatt, daß die Reichsverfassung den Reichspräsidenten ausdrücklich ermächtigt, derartige Verordnungen von Länderregierungen außer Kraft zu setzen. Dieser Ermächtigung entsprechend sollte in aller Ruhe aber auch mit aller Selbstverständlichkeit unverzüglich gehandelt werden.

Seldte spricht im Rundfunk

Berlin, 17. Juni. Vom Stahlhelm wird mitgeteilt, daß der 1. Bundesführer Franz Seldte in allernächster Zeit, voraussichtlich im Laufe der kommenden Woche, in Berlin im Rundfunk einen halbstündigen Vortrag über das Wollen des Stahlhelms für Volk und Staat halten wird. Die Uebertragung der Rede auf alle Sender ist beantragt.